



Arbeitsschutz-Richtlinien

I. Allgemeiner Teil

- Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen der KVV -

Mit Beauftragung durch ein Unternehmen der KVV ist zusätzlich die Betriebsordnung des jeweiligen Standortes zu berücksichtigen.

1. Der Begriff „Kontraktoren“ umfasst Auftragnehmer, Subunternehmer, Dienstleistungsagenturen, ständige Kontrolleure und sonstige Unternehmen, die Arbeiten auf dem Gelände von Unternehmen der KVV vornehmen.
2. Die Erklärung der „Arbeitsschutz-Richtlinie, Allgemeiner Teil“ ist maximal ein Jahr gültig. Danach muss die Erklärung erneut abgegeben werden.
3. Eine Nichtbefolgung dieser Anweisungen kann zur sofortigen Unterbrechung der Tätigkeit führen, solange bis Verbesserungsmaßnahmen, die für den Auftraggeber zufrieden stellend sind, durchgeführt wurden.
4. Folgende unserer Arbeitsschutz-Regelungen sind zu beachten:
 - a) Betriebsordnung des jeweiligen Standortes;
 - b) Tragen von PSA entsprechend der Festlegungen der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung;
 - c) Die Sicherstellung des Tragens von PSA übernimmt der Kontraktor;
 - d) Eine Unterweisung (auch z. B. anhand des Unterweisungsvideos) ist mindestens einmal pro Jahr notwendig;
 - e) Der „Fragebogen für Kontraktoren“ ist mit Abgabe des Angebotes bzw. vor Arbeitsbeginn an den Anforderer zu senden. Die Erklärung ist maximal ein Jahr gültig;
 - f) Bei Anwesenheit mehrerer Fremdfirmen auf dem Gelände von Unternehmen der KVV muss in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Koordination der Arbeiten mittels einer Kurzbesprechung, die zu dokumentieren ist, stattfinden;
5. Allgemeingültige arbeitsschutzrelevante Vorgaben sind zu beachten, wie
 - a) die Einhaltung von gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regeln und Vorschriften;
 - b) Gefährdungsbeurteilungen gemäß §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz sind mit Auftragsbestätigung dem von uns benannten Ansprechpartner vorzulegen.
 - c) nur geprüfte Gegenstände / Arbeitsmittel (z. B. auch Container) dürfen auf das Betriebsgelände mitgenommen werden.
 - d) Die Benutzung von elektrischen Betriebsmitteln (auch tragbare) ist nur erlaubt, wenn diese geprüft (nach BGV A 3) und in einwandfreiem Zustand sind. Die Mitarbeiter müssen an den verwendeten Arbeitsmitteln unterwie-

Arbeitsschutz-Richtlinien

- sen sein. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und dem von uns benannten Ansprechpartner vorzulegen.
- e) Notwendige Vorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig durchgeführt / angeboten; Die Bescheinigungen sind dem Auftraggeber auf Anfrage vorzulegen;
 - f) Für hochgelegene Arbeitsplätze sind Absturzsicherungen nach BGV C22 vorzusehen;
 - g) Bei Einsatz von Gefahrstoffen, z.B. Kraftstoffe, Farben und Reinigungsmittel, muss vor Beginn der Arbeiten ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorliegen;
6. Für den innerbetrieblichen Verkehr gilt die StVO.
 7. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
 8. Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur zum Be-/Entladen gestattet.
 9. Absperrungen und Zutrittsverbote sind zu beachten.
 10. Vor Arbeitsbeginn und nach Veränderungen ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und der Auftraggeber ist zu informieren (tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung).
 11. Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber freigegeben wurden (Arbeitsfreigabeverfahren des jeweiligen Standortes).
 12. Nach Arbeitsende ist der Arbeitsbereich sauber zu hinterlassen und es ist darauf zu achten, dass keine Gefahren auftreten können. Dies gilt auch, wenn der Arbeitsplatz für kurze Zeit (z.B. zur Pause) verlassen wird.
 13. Beschädigungen von auftraggebereigenen Geräten / Anlagen sind sofort an den vom Auftraggeber genannten Ansprechpartner zu melden.
 14. Unbefugte (z. B. Kinder) dürfen das Betriebsgelände nicht betreten.
 15. Beabsichtigt der Kontraktor Leiharbeiter / Subunternehmer einzusetzen, ist dies bei dem von uns benannten Ansprechpartner unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung¹

Ich bestätige, dass unser Unternehmen diese Arbeitsschutz-Richtlinien verstanden hat und diese berücksichtigen wird.

Ich versichere, dass unsere Mitarbeiter anhand dieser Arbeitsschutz-Richtlinien zu den Gegebenheiten des Standortes informiert und unterwiesen werden.

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Diese Erklärung ist maximal ein Jahr gültig
